

Die Wiederbelebung der Vergangenheit? Guatemala im Wahljahr 2003

Oettler, Anika

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GIGA German Institute of Global and Area Studies

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Oettler, A. (2003). *Die Wiederbelebung der Vergangenheit? Guatemala im Wahljahr 2003*. (Brennpunkt Lateinamerika, 6). Hamburg: Institut für Iberoamerika-Kunde. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-444530>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>



BRENNPUNKT LATEINAMERIKA

POLITIK · WIRTSCHAFT · GESELLSCHAFT

INSTITUT FÜR IBEROAMERIKA-KUNDE HAMBURG

Nummer 6

30. März 2003

ISSN 1437-6148

Die Wiederbelebung der Vergangenheit? Guatemala im Wahljahr 2003

Anika Oettler

Anfang März waren die jüngsten Ereignisse in Guatemala dem bundesdeutschen Spiegel eine Randnotiz wert (Der Spiegel 11/2003): „Rauschgift und Bestechung machen den mittelamerikanischen Staat [...] zum nächsten Krisenherd in Lateinamerika“. Die Auseinandersetzungen um die Drogenbekämpfungspolitik der Regierung und um die Verstrickungen politischer Funktionäre und ranghoher Militärs in die Strukturen der organisierten Kriminalität waren im ersten Quartal des Jahres 2003 sowohl in den politischen Auseinandersetzungen in Guatemala als auch auf internationalem Parkett bestimmend. Als die US-amerikanische Regierung Guatemala Anfang des Jahres von der Liste der in der Drogenbekämpfung kooperierenden Staaten gestrichen hatte, wurde die Luft für die gegen öffentlichen Protest fast schon immune Regierung dünner. Die von Amnesty International bereits Mitte 2002 diagnostizierte Existenz eines „korporativen Mafia-Staates“ bietet – zu Beginn des Wahljahres – den Anlass, eine Bilanz des Friedensprozesses zu ziehen und dabei insbesondere das zivil-militärische Verhältnis zu fokussieren.

Aufbruchstimmung

„Die Gesellschaft ist sich allgemein bewusst geworden, dass die in ihr bestehenden Spannungen nicht gewaltsam gelöst werden können. So gibt es heute den politischen Mord nicht mehr, der Jahrzehnte als ein gleichsam selbstverständlicher Bestandteil der innergesellschaftlichen Auseinandersetzungen gegolten hatte.“ Dies bemerkte Prof. Dr. Christian Tomuschat im Juli 2000, als er für die FAZ die Arbeit der „Kommission zur historischen Aufklärung“ (*Comisión para el Esclarecimiento Histórico*, CEH) bilanzierte. Wenige Monate zuvor war der *Frente Republicano Guatemalteco* (FRG) mit dem Gespann des Populisten Portillo und des ehemaligen Diktators Ríos Montt siegreich aus den Wahlen hervorgegangen. In seiner Inauguralrede hatte Alfonso Portillo im Januar 2000 sowohl die Umsetzung der Friedensabkommen angekündigt als auch seine Regierung auf

die Empfehlungen der CEH verpflichtet. Von Beginn an war die neue Regierung in einen reformorientierten und einen autoritären Flügel gespalten: Portillo, der den Wahlkampf mit seinem populistischen Auftreten gewonnen hatte, konnte bedeutende Personen aus dem linken Spektrum der Zivilgesellschaft für seine Regierung rekrutieren. Der zweite Flügel, der vor allem im Kongress dominierte, stand hinter dem Parlamentspräsidenten und heimlichen Kopf des FRG, General Ríos Montt. Trotz der Tatsache, dass der General an einer zentralen Schaltstelle der Staatsmacht saß, hatte sich die 1996 vom Friedensschluss ausgelöste Aufbruchstimmung noch nicht gänzlich verflüchtigt – eine Stimmung, die davon getragen wurde, dass sich demokratische Spielräume geöffnet hatten, politisch motivierte Menschenrechtsverletzungen selten geworden waren und die Zivilgesellschaft in Reformprozesse eingebunden war.

Krisenzeichen

Bereits 1½ Jahre nach dem Regierungswechsel zeichnete sich ab, dass der politische Mord wieder zu einem festen Bestandteil der politischen Realität und zu einem Instrument einer parallelen Machtstruktur geworden war, die insbesondere Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften, die indigene Bewegung und Personen, die sich um die Aufarbeitung der Vergangenheit bemühen, auf ihre schwarzen Listen gesetzt hat. Wenngleich die Repression der Gegenwart keiner eindeutig zu verordnenden staatlichen Strategie gehorcht, so zeigen vor allem die Unfähigkeit und der fehlende staatliche Wille, die Verbrechen zu ahnden, dass der politische Mord noch längst nicht der Vergangenheit angehört.

Die politische Gewalt bildet für einen Großteil der guatemaltekischen Bevölkerung nur eines von vielen Momenten existenzieller Bedrohung. Neben den Auswüchsen der Alltagskriminalität hat sich vor allem in weiten Teilen des Landes an der sozialen Misere nichts geändert. Mit einem Anteil der Armen an der Bevölkerung von geschätzten 60% gilt Guatemala – noch vor Honduras und Nicaragua – als das ärmste Land der Region. Eine Sonderstellung hat Guatemala zusätzlich durch das Bestehen starker regionaler Disparitäten und durch die soziale Exklusion der indigenen Bevölkerung.

Makroökonomisch betrachtet ist Guatemala in den vergangenen Jahren nicht – wie etwa Argentinien, Uruguay und Venezuela – in eine tiefe Krise geschlittert. Seit Präsident Alfonso Portillo sein Amt angetreten hat, hat sich das Wirtschaftswachstum lediglich kontinuierlich verlangsamt (2000: 3,4%; 2001: 2,4%, 2002: 1,9%). Verheerend für den Exportsektor, und vor allem verheerend für die Landbevölkerung, war die Krise im Kaffeesektor. Der stete Fall der Kaffeepreise auf dem Weltmarkt und die Veraltung vieler Plantagen haben dazu geführt, dass der Kaffeeanbau immer weniger rentabel ist. Die CEPAL schätzte jüngst in einer Studie, dass die Beschäftigung im Kaffeesektor um ein Drittel zurückgegangen ist. Vor allem für die Bevölkerung in den westlichen Departments stellt der Verlust des saisonalen Verdienstes in vielen Fällen den letzten *push*-Faktor dar. Der Migrationsfluss *al norte* schwillt an und bedeutet für die Herkunftsregionen die weitere Zerfaserung der sozialen Netze, die durch den Terror der langen Kriegsjahre ohnehin schwer beschädigt wurden.

Die ökonomischen Perspektiven im Land selbst sind düster. Vor dem Hintergrund der weltweiten Rezession und der Folgen des 11. September ist insgesamt eine Stagnation zu konstatieren, die nicht nur auf den Mangel an externen Stimuli, sondern auch auf eine geringe interne Investitionsrate und eine – trotz der anstehenden Wahlen – aufgrund

internationaler Verpflichtungen gebremste öffentliche Ausgabenpolitik zurückzuführen ist.

Verzögerungen bei der Umsetzung der Friedensabkommen

Der wirtschaftlichen Stagnation entspricht eine politische, die sich insbesondere in der schleppenden Umsetzung der aus dem Friedensprozess resultierenden Verpflichtungen zeigt. Die insgesamt mehr als 170 Einzelbestimmungen der Friedensverträge – und die 84 Empfehlungen der CEH – skizzierten ein politisches Projekt, welches zwar weder stringent noch radikal, aber umfassend auf die Reformierung der sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Grundfeste Guatemalas zielte. Das Spektrum der Reformen umfasste u.a. die Neuordnung der zivil-militärischen Beziehungen, die Aufhebung der ethnischen Diskriminierung, die Reformierung des Bildungs- und Gesundheitswesens, die Modernisierung der Landwirtschaft und schließlich Vergangenheitspolitiken wie die Aufklärung des Schicksals von Verschwundenen und die Entschädigung von Opfern der „bewaffneten Auseinandersetzung“.

Noch unter Arzú hatte der Friedensprozess einen deutlichen Rückschlag erhalten, als im Mai 1999 ein breit angelegtes Referendum und damit die verfassungsrechtliche Verankerung zentraler Reformvorhaben gescheitert war. Das gesamte Spektrum der Reformen war nunmehr auf dem Gesetzeswege zu verabschieden. Die „Begleitkommission“ hatte mit der Erstellung eines neuen Zeitplans zur Umsetzung der Friedensverträge bereits im Dezember 2000 viele Reformvorhaben deutlich in die Zukunft verschoben (2000-2004). Die meisten der Reformen, die für 2001 vorgesehen waren, standen indes Ende des Jahres noch nicht auf der tagespolitischen Agenda. Nachdem bedeutende Instanzen wie die EU und die UN-Überwachungskommission MINUGUA immer wieder auf die Fortführung des Friedensprozesses gedrängt hatten, wurde schließlich im Februar 2002 die Geberkonferenz (*Grupo Consultivo*) energisch und verpflichtete den Präsidenten auf einen Zeitplan zur Durchführung der in den Friedensverträgen niedergelegten Reformen.

Seit der Unterzeichnung der Friedensverträge wurden zwar wichtige Institutionen wie die Schlichtungsstelle für Landkonflikte (*Comisión para Conflictos de Tierras*, CONTIERRAS) und der Landfonds (*Fondo de Tierras*, FONTIERRAS) eingerichtet. Es wurde eine Vielzahl von „Runden Tischen“ bzw. paritätischen Kommissionen gebildet, in denen zentrale Reformen wie die Steuer- und Bildungsreform von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Vertretern vorbereitet wurden.

Trotz dieser institutionellen Fortschritte bleibt die Umsetzung der Friedensverträge aber insgesamt mangelhaft:

- **Erstens** wird die regierungskritische Zivilgesellschaft in zentralen Punkten an den Rand gedrängt. Dies zeigte die Erarbeitung einer neuen Militärdoktrin, die schließlich der Exekutive ohne Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Positionen unterbreitet wurde, ebenso wie die konzentrierte Vorbereitung der Steuerreform: die schließlich vom Kongress verabschiedete Version hatte die sozialen Abfederungsmechanismen ausgespart.
- **Zweitens** reagieren viele Reformen einzig auf externe Vorgaben, so etwa die Gesetzgebung zu Dezentralisierung lokalen Entwicklungsräten und kommunaler Verwaltung, die erst verabschiedet wurde, nachdem der *Grupo Consultivo* dies ausdrücklich für 2002 vorgegeben hatte.
- **Drittens** werden viele Reformgebäude auf Treibsand errichtet. Die genannten Gesetze zur Stärkung lokaler Autoritäten treffen im Landesinneren auf eine soziale Wirklichkeit, die durch die Schwächung lokaler (vor allem „traditioneller“ indigener) Autoritäten und durch die Stärkung der während der „bewaffneten Auseinandersetzung“ etablierten lokalen Repressionsstrukturen gekennzeichnet ist. In diesem Kontext ist eine Vielzahl von Reformen zu nennen, die nicht nur in das Korsett ihrer finanziellen Unterausstattung eingeschnürt sind, sondern zudem auf die Realität extremer struktureller Disparitäten treffen. Die zögerlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Agrar-, Bildungs-, und Gesundheitsreform etwa sind nicht mehr als lauwarme Tropfen auf dem heißen Stein.
- **Viertens**, und dies ist für die hier angestellte Bilanzierung der Regierungspolitik entscheidend, fehlt der politische Wille zur Durchführung bedeutender Reformen. In zentralen Bereichen ist auf die rhetorische Willensbekundung keine engagierte und kohärente politische Praxis gefolgt. Dies zeigt sich an einem Kernstück der Friedensverträge, „Rechte und Identität der indigenen Völker“: Auf die Unterzeichnung der ILO-Konvention 169 folgte keine schlagkräftige staatliche Politik zur Überwindung der ökonomischen, kulturellen und sozialen Diskriminierung der indigenen Bevölkerung. Damit zusammenhängend waren weder umfassende Versuche zur sogenannten „Wiedereingliederung“ von Vertriebenen und Kombattanten noch Ansätze zu einer kohärenten ländlichen Entwicklungspolitik zu erkennen.

An zwei interdependenten Bereichen lassen sich der mangelnde Reformwille und die Reformunfähigkeit der Regierung besonders deutlich ablesen: an der Reformierung der zivil-militärischen Beziehungen und der Etablierung rechtsstaatlicher Strukturen einerseits und am Umgang mit der Vergangenheit andererseits.

Unterordnung des Militärs unter die Zivilgewalt?

Seit der Unterzeichnung des „festen und dauerhaften Friedens“ im Dezember 1996 ist es nicht gelungen, die Macht des Militärs substanziell zu beschneiden. Es wurde zwar ein Drittel der Militärangehörigen nach der Beendigung der bewaffneten Auseinandersetzung entlassen, doch blieb das Offizierskorps weitgehend intakt. Ebenfalls wurden zwar eine Reihe von Militärbasen geschlossen, doch die meisten bereits nach wenigen Monaten mit dem Verweis auf die hohe Kriminalitätsrate wieder eröffnet. Auch wurden zwar die „Zivilen Selbstverteidigungspatrouillen“ formell aufgelöst, doch bestanden sie vielerorts klandestin weiter. Das Militär veröffentlichte zwei neue Militärdoktrinen, doch ließ sich diesen Papieren keine grundsätzlich gewandelte Haltung zur Rolle der Streitkräfte entnehmen. Es wurde weiterhin mit dem „Sekretariat für strategische Analysen“ ein ziviler Informationsdienst eingerichtet, doch wehrte sich der Sicherheitsstab des Präsidenten (*Estado Mayor Presidencial*, EMP) erfolgreich gegen seine Auflösung. Vor dem Hintergrund des vom *Grupo Consultivo* ausgeübten Druckes verfügte Portillo zum Jahreswechsel 2002/2003 eine deutliche Reduzierung des EMP-Personals. Ein großer Teil der Mitarbeiter der Institution, die für die Planung und Durchführung schwerer Menschenrechtsverletzungen verantwortlich war und auch gegenwärtig noch ist, wurde in das Ministerium für Kulturen versetzt, welches von Otilia Lux de Cojtí, einem der drei Mitglieder der Wahrheitskommission, geführt wird. Obwohl die bereits vor fünf Jahren vorgesehene Auflösung des EMP für Ende 2003 in Aussicht gestellt worden war, wurde das Budget dieser Institution für 2003 nochmals deutlich erhöht.

Die Zivilgewalt wurde weder dadurch gestärkt, dass der ehemalige Verteidigungsminister, General Arévalo Lacs, zum Innenminister ernannt wurde, noch dadurch, dass das Militär neuerlich zum Garanten der inneren Sicherheit wurde. Bereits wenige Monate nach dem Regierungswechsel wurde das Militär den schlecht ausgestatteten und unterausgebildeten Polizisten auf Patrouillengängen zur Seite gestellt. Öffentlich legitimiert wurde letztere Maßnahme mit dem sprunghaften Anstieg der Kriminalitätsrate nach dem Friedensschluss: Allein in den ersten vier Monaten des Jahres 2002 wurden 1143 Morde begangen. Wie auch in El Salvador wurden

Entführung, Raub und Drogenhandel in der „postkonfliktiven“ Gesellschaft zu florierenden Wirtschaftszweigen, die in einem Klima der Straflosigkeit wuchern und gedeihen konnten.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2002 wurden enge Verbindungen zwischen ranghohen Militärangehörigen und dem organisierten Verbrechen nachgewiesen. Allerdings hatte, so der Herausgeber der Tageszeitung *El Periódico*, Rubén Zamora, die Entlassung und Pensionierung von Generälen nicht bedeutet, dass ihre Nachfolger keine Verbindungen ins kriminelle Milieu unterhielten. Guatemala ist zu einem weitgehend rechtsfreien Raum geworden, in dem klandestine Gruppen um Einflusssphären kämpfen.

Ein Gewaltoligopol?

Einen besonderen Ausdruck erhielt die Inexistenz eines staatlichen Gewaltmonopols durch die Verbreitung von Lynchjustiz: Zwischen Juli 2001 und Juni 2002 wurden 57 Fälle von Lynchjustiz registriert. Dabei wurden 21 von insgesamt 139 Opfern von einer aufgetragenen Menge erschlagen oder verbrannt. Obgleich in den meisten Fällen ein (klein-)kriminelles Delikt oder die Unzufriedenheit mit lokalen Autoritäten als Tatmotiv erschien, konnte die Urheberschaft zunehmend auf ehemalige Mitglieder der „Zivilen Selbstverteidigungspatrouillen“, „Zivilkommissionäre“ oder Militärangehörige zurückgeführt werden, die mit den Verbrechen ökonomische und/oder politische Ziele verfolgen. Lynchjustiz wurde und wird grundsätzlich durch Straflosigkeit ermutigt: bis Mai 2001 wurden lediglich in 48 von 346 Fällen Strafverfahren eingeleitet (und dies ist nicht mit der tatsächlichen strafrechtlichen Ahndung der Verbrechen zu verwechseln). Alltagskriminelle Delikte, Lynchjustiz, Menschenrechtsverletzungen und, *last but not least*, Übergriffe gegen Staatsanwälte, Richter, Kläger und Zeugen werden in der Regel straflos begangen.

In ihrem Abschlussbericht hatte die CEH das Versagen des Justizsystems auf strukturelle Mängel zurückgeführt. Bedeutende strukturelle Mängel – wie die Unterausstattung der Justiz, die mangelhafte Ausbildung des Justizpersonals, der fehlende faktische oder sprachliche Zugang zum staatlichen Justizsystem, mangelndes Engagement vor- und nachgeordneter Behörden – bestehen fort und behindern die Anwendung des Rechts.

Die UN-Überwachungsmission MINUGUA wies in ihrem 13. Menschenrechtsbericht darauf hin, dass sich die Menschenrechtssituation im Berichtszeitraum (1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002) drastisch verschlechtert habe. Dabei können extralegale Hinrichtungen als die Spitze eines Eisberges gelten, der aus einer Vielfalt von politisch motivierten Menschenrechtsverletzungen, von Drohungen und tätlichen Übergriffen gebildet wird. MINUGUA

erhielt im Berichtszeitraum 89 Anzeigen wegen der Verletzung des Rechtes auf Leben. Nachgewiesen werden konnten 13 extralegale Hinrichtungen und 25 versuchte Exekutionen. Unter den Opfern befinden sich (neben Delinquenten, die polizeilichen Übergriffen zum Opfer fallen) vor allem Menschenrechtsaktivisten, Bauernführer und Juristen. Im April 2002 wurde Guillermo Ovalle de León, ein Mitarbeiter der Rigoberta-Menchú-Stiftung, in einer Kantine unter Umständen erschossen, die auf einen politischen Hintergrund verwiesen. Im September 2001 wurde Jorge Mynor Alegría Armendáriz, ein Rundfunkjournalist, der lokale Korruptionsfälle in Puerto Barrios nachgewiesen hatte, ermordet. Im Januar 2002 wurde Miguel Giovanni Ávila Vásquez, Friedensrichter in Gualán (Zacapa), ermordet.

Der Umgang mit der Vergangenheit

Neben dem Waffenstillstandsabkommen ist bislang lediglich eines der Friedensabkommen vollständig umgesetzt worden: Das Abkommen zur Einsetzung der „Kommission zur historischen Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen und Gewalttaten, die für die guatemalteckische Bevölkerung Leid verursacht haben“. Die Kommission, die ihr Mandat voll ausgeschöpft und die nationale und internationale Öffentlichkeit im Februar 1999 mit einem unerwartet deutlichen Bericht überrascht hatte, konnte ihre Aufgabe trotz der Weigerung staatlicher Stellen, zur Wahrheitsfindung beizutragen, erfüllen. Auf die Präsentation der historischen Untersuchung folgte kein staatliches Schuldeingeständnis: Während der 1999 amtierende Präsident, Álvaro Arzú, auf eine Veranstaltung im Dezember 1998 verwies, bei der er das Bedauern über die vergangenen Gräueltaten ausgedrückt hatte, bestritt der ehemalige Diktator, General Ríos Montt, die historische Analyse und versuchte, die Strategie der Aufstandsbekämpfung zu legitimieren. Als wenige Monate später Alfonso Portillo, der Präsidentschaftskandidat des FRG, sein Amt antrat, stellte er neben der Umsetzung der Friedensabkommen auch die der Empfehlungen der Wahrheitskommission in Aussicht.

Das vergangenheitspolitische Engagement der Regierung lässt sich an zwei Knotenpunkten messen: am strafrechtlichen Umgang mit den im Rahmen der bewaffneten Auseinandersetzung begangenen Verbrechen einerseits und an der Frage der „Wiedergutmachung“ andererseits.

Der Kampf gegen die Straflosigkeit

Exhumierungen, in diesem Zusammenhang als integraler Bestandteil eines juristischen Verfahrens begriffen, wurden in den vergangenen Jahren immer wieder blockiert. Dies beginnt mit der Weigerung der zuständigen Behörde (*Ministerio Público*), die geheimen Gräber für Exhumierungsprozesse

freizugeben, und kulminiert in der straflosen Bedrohung von Zeugen (oftmals ganzen *comunidades*) und des involvierten Personals. 2002 sah sich die „guatemalteckische Stiftung für forensische Anthropologie“ (*Fundación de Antropología Forense de Guatemala*, FAFG), samt ihres Vorsitzenden und Gründers Fredy Pecerelli genötigt, ins Exil zu gehen. Die CEH hatte in ihren Empfehlungen die Notwendigkeit einer aktiven staatlichen Exhumierungspolitik betont.

Während der Friedensverhandlungen war die Frage der strafrechtlichen Aufarbeitung erbittert umstritten gewesen; Ergebnis war die Verabschiedung eines Amnestiegesetzes, welche fast zeitgleich mit der Unterzeichnung der Friedensverträge erfolgte. Das noch Ende 1996 verabschiedete „Gesetz zur Nationalen Versöhnung“ (*Ley de Reconciliación Nacional*, LRN) war insofern kein Blanko-Amnestiegesetz, als es die Straftatbestände Folter, Genozid und Verschwindenlassen explizit von einer Amnestierung ausnahm.

Bereits 1987 war im Kontext des Esquipulas-Prozesses ein Amnestiegesetz verabschiedet worden. In den darauf folgenden Jahren wurde immer wieder versucht, Menschenrechtsverletzungen vor Gericht verhandeln zu lassen. Ein illustrativer Fall war dabei die Ermordung der guatemalteckischen Anthropologin Myrna Mack, die als Mitarbeiterin des Sozialforschungsinstitutes AVANCSO die Situation intern Vertriebener dokumentiert hatte. Nach der extralegalen Hinrichtung am 11. September 1990 begann ein jahrelanger Kampf um die strafrechtliche Ahndung des Verbrechens, den vor allem die Schwester der Ermordeten, Helen Mack, führte. Im Februar 1993 wurde der unmittelbar Tatverantwortliche, Noel de Jesús Beteta Alvarez, Mitglied des Sicherheitsstabes des Präsidenten (EMP), zu einer Haftstrafe von 25 Jahren verurteilt. Der Versuch, auch die intellektuellen Drahtzieher des Mordes strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, zeigte viele Symptome der in Guatemala herrschenden Straflosigkeit. Von der anfänglichen Bemühung, das Verfahren vor einem Militärtribunal zu führen und die LRN zur Anwendung zu bringen, bis zur Fälschung von Beweismaterial, der Informationsverweigerung und der Bedrohung von Zeugen, Richtern und Staatsanwälten reichten die Bemühungen des angeklagten Korps, einen Schuldspruch zu verhindern. Im Oktober 2002 wurde schließlich einer der drei Angeklagten, Coronel Juan Valencia Osorio, zu einer Haftstrafe von 30 Jahren verurteilt. Auch wenn zwei weitere Vorgesetzte Betetas, General Edgar Augusto Godoy Gatán (Ex-EMP-Chef) und Coronel Juan Guillermo Olva Carrera (EMP-Vize-Chef), aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurden, galt der Schuldspruch in Guatemala als wichtige moralische Verurteilung der „aufstandsbekämpfenden“ Praktiken des EMP und des Sicherheitsapparates und als signifi-

kanter Beitrag zur Stärkung des Justizsystems. Mehr noch, das Urteil wird zu einem bedeutenden Element einer kumulativen Beweislast werden: So wie die Berichte der Wahrheitskommission und des kirchlichen „Projektes zur Wiederaneignung der historischen Erinnerung“ (*Proyecto Interdiocesano de Recuperación de la Memoria Histórica*, REM-HI) im Myrna Mack-Prozess Beweiskraft gehabt haben, wird die Beweisführung im Fall Myrna Mack zu einer bedeutenden Grundlage nachfolgender Prozesse werden.

Die von der Urteilsverkündung ausgelöste Euphorie erhielt indes wenig später einen Dämpfer, als ein Berufungsgericht am 8. Oktober 2002 das im Fall der Ermordung Bischof Gerardis ergangene Urteil aufhob. Juan Gerardi war im April 1998 erschlagen worden – 48 Stunden nachdem er den Bericht des „Projektes zur Wiederaneignung der historischen Erinnerung“ präsentiert hatte. Vor dem Hintergrund erheblichen internationalen Drucks und der mit der Tätigkeit der Wahrheitskommission verbundenen öffentlichen Aufmerksamkeit hatte der nachfolgende Prozess – wenngleich von zahlreichen Übergriffen begleitet – zu einem recht schnellen Urteil geführt. Am 8. Juni 2001 wurden die drei Militärangehörigen José Obdulio Villanueva, Byron Miguel Lima Oliva und Byron Disrael Lima Estrada sowie der Priester Mario Orantes zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Zudem wurde im Urteilsspruch die Eröffnung eines zweiten Verfahrens gegen die mutmaßlichen Hintermänner des Mordes, u.a. Rudy Pozuelos (Ex-EMP-Chef), Andrés Villagrán Alfaro (Ex-EMP-Dienstchef) und Francisco Escobar Blas (Ex-EMP-Sicherheitschef), angeordnet. Als im Oktober 2002 der Urteilsspruch aufgehoben wurde, war zugleich unwahrscheinlicher geworden, dass jenes zweite Verfahren eingeleitet werden würde.

Beide Strafverfahren weisen die multiple Symptomatik der guatemalteckischen Straflosigkeit auf – einer Straflosigkeit, die nicht so sehr normativer Natur, sondern vielmehr faktischer Natur ist. Strafverfahren gegen die Urheber von schweren Menschenrechtsverletzungen sind eine Methode der strafrechtlichen und moralischen Schuldzurechnung. In der diskursiven Auseinandersetzung zwischen Klägern und Verteidigern ringen zwei historische Interpretationen einer politischen Vergangenheit miteinander. In diesem Kontext war es ein großer Erfolg der Menschenrechtsbewegung, dass die Urteilsverkündung im Fall Myrna Mack und somit die moralische Verurteilung der geheimdienstlichen Strategien und Praktiken live im guatemalteckischen Fernsehen übertragen wurde.

Die Wiedergutmachung des nicht Wiedergutzumachenden

Die Frage der Entschädigung von Opfern der „bewaffneten Auseinandersetzung“ hatte während der Friedensverhandlungen eine untergeordnete Rolle gespielt. Im Menschenrechtsabkommen von 1994 wurde auf die grundsätzliche Pflicht zur Entschädigung verwiesen und im Abkommen über den Zeitablauf der Implementierung (1996) bestimmt, dass ein Entschädigungsprogramm auf der Grundlage der Empfehlungen der Wahrheitskommission zu erarbeiten sei. Dieser Aufgabe kam die Wahrheitskommission nach und empfahl 1999 die Durchführung eines „Nationalen Entschädigungsprogramms“, das sowohl moralische Reparationen und kollektive Wiedergutmachungsmaßnahmen (etwa Bildungs-, Infrastruktur- und psychosoziale Projekte) als auch individuelle Entschädigungsleistungen enthielt. Letztere sollten Opfer von Menschenrechtsverletzungen und ihre Angehörigen, insbesondere Witwen, Alte und Waisen, erhalten. Bereits vor der Veröffentlichung des Abschlussberichtes hatte das präsidentiale Friedenssekretariat (*Secretaría de la Paz*, SEPAZ) mit der Durchführung einiger Pilotprojekte zur partiellen Entschädigung besonders betroffener *comunidades* begonnen. Auch in der Folgezeit blieb es bei wenigen Pilotprojekten, die im Wesentlichen aus Mitteln der internationalen Entwicklungszusammenarbeit finanziert wurden.

Einen Aufschwung erhielt die Debatte um die Durchführung eines umfassenden Nationalen Entschädigungsprogramms erst, als im Juni 2002 ehemalige Mitglieder der „Zivilen Selbstverteidigungspatrouillen“ Entschädigungen für ihren jahrelangen Dienst einzufordern begannen. Nach einer ersten Blockadeaktion im nördlichen Department El Petén und nach schnellen Regierungszusagen traten landesweit Gruppierungen von *Patrulleros* öffentlich auf, um sich den Forderungen anzuschließen. Im Oktober 2002 wurde im FRG-dominierten Kongress ein Gesetz über die Emission von Eurobonds in Höhe von US\$ 700 Mio. verabschiedet. Die Neuverschuldung, die mit der notwendigen Entschädigung von *Patrulleros* und Opfern begründet wurde, sollte einer Vielzahl von Verwendungszwecken dienen: die größten Posten bildeten dabei der Schuldenausgleich des Kommunikationsministeriums, die Reduzierung des Militärs, die Erhöhung der Nationalbankreserven und schließlich „andere Programme“. Im Januar 2003 gab das präsidentiale Friedenssekretariat SEPAZ bekannt, dass bereits annähernd 500.000 *Patrulleros* als potenzielle Entschädigungsempfänger registriert worden seien (*Prensa Libre*, 23.1.2003). Am 19. März kündigte Portillo an, dass lediglich an 250.000 Ex-*Patrulleros* Entschädigungen von 5.000 Quetzales ausgezahlt werden würden. Für die Abfindung der restlichen 378.000 Antragsteller reichten einerseits

die finanziellen Mittel nicht aus, andererseits enthielten die Listen zahlreiche Personen, die, etwa aufgrund ihres geringen Alters, keine Ansprüche besäßen. Die Reaktion der Antragsteller bleibt abzuwarten.

Eines zumindest scheint sicher zu sein. Die u.a. mit dem Ziel einer umfassenden Entschädigung von Tätern und Opfern legitimierte staatliche Neuverschuldung wird den Opfern nicht zugute kommen. Erstens ist die Arbeit an einem „Nationalen Entschädigungsprogramm“, welches vor allem den Opfern der „bewaffneten Auseinandersetzung“ zugute käme, nicht über die Erarbeitung von Konzeptpapieren hinaus gekommen. Zweitens brachte die Emission von Eurobonds bis Ende Januar lediglich US\$ 117 Mio. ein. Damit kann die Regierung weder ein Nationales Entschädigungsprogramm noch den ebenfalls anvisierten „Sozialen Hilfsplan“ (*Plan de Atención Social*) finanzieren. Anfang des Jahres war die Lebenssituation für einen großen Teil der Bevölkerung zu einem Kampf um das nackte Überleben geworden. So wies das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen darauf hin, dass Guatemala das lateinamerikanische Land mit der höchsten Rate an Unterernährung ist; ca. 48% der Kinder unter fünf Jahren seien davon betroffen. Bei den Armutsindikatoren zeigen sich starke regionale Unterschiede: Die Regionen, die vom Terror der frühen 1980er Jahre besonders stark betroffen waren, sind auch heute die Regionen, in denen Kaffeekrise und Naturkatastrophen die fatalsten Auswirkungen haben.

Folgen für die Gegenwart

Jenseits der Frage des Umgangs mit der Vergangenheit zeigt der staatliche Umgang mit den Forderungen ehemaliger Mitglieder der „Zivilen Selbstverteidigungspatrouillen“ vor allem die gefährliche Präsenz der Vergangenheit in der Gegenwart. Bereits mit den ersten Verhandlungen mit Gruppen von *Patrulleros* legitimierte die Regierung die Reanimation der lokalen Terrorstrukturen, die auch nach ihrer offiziellen Auflösung vielerorts informell weiterbestanden hatten. Militärkommissionäre, Mitglieder der Patrouillen und Militärangehörige nahmen auch nach dem Friedensschluss Leitungsfunktionen in ihren *comunidades* wahr. Mit dem erneuten öffentlichen und legitimierten Auftreten in der zweiten Hälfte des Jahres 2002 schien die Bemühung um eine demokratische Neuordnung der zivil-militärischen Beziehungen an ein Ende gelangt zu sein. Neben der Verteilung von Düngemitteln und Lebensmitteln hat die „Abfindung“ der *Patrulleros*, die nicht nur nie aufgehört hatten, in ihren *comunidades* Angst und Schrecken zu verbreiten, sondern auch ein gewaltiges Stimmenreservoir darstellen, eine entscheidende Bedeutung für den Wahlkampf des FRG.

Bereits am 6. Januar 2003 hatte die amtierende Regierungspartei FRG ihren Kandidaten für die Ende des Jahres anstehenden Wahlen angekündigt – den gegenwärtigen Kongresspräsidenten General Efraín Ríos Montt. Damit soll ein ehemaliger Putschist ins Rennen geschickt werden, der bereits 1991 versucht hatte, sich als Präsidentschaftskandidat aufstellen zu lassen. Damals hatte das Verfassungsgericht entschieden, dass die Kandidatur des Mannes, der 1982 als Mitglied eines Triumvirats von Putschisten an die Macht gelangt und einer der Hauptverantwortlichen für die „Politik der verbrannten Erde“ war, unzulässig sei. Obwohl die verfassungsrechtliche Situation eindeutig erscheint, lässt die in den vergangenen Jahren gewandelte personelle Zusammensetzung der Obersten Wahlbehörde, des Obersten Gerichtshofes sowie des Verfassungsgerichtes befürchten, dass die Kandidatur Ríos Montts nicht unterbunden wird.

Noch vor der offiziellen Aufstellung seines Kandidaten gab sich der FRG siegessicher. So hatte Alfonso Portillo in einem informellen Treffen mit Journalisten Ríos Montt als naturgegebenen Präsidentschaftsanwärter (*candidato natural*) bezeichnet (NZZ, 3. Januar 2003).

Unterdessen haben die permanenten Vorwürfe an die Regierungsmannschaft zu einem unerwarteten Ergebnis geführt. Im März 2003 wurde die Einrichtung einer Untersuchungskommission zu den klandestinen Gruppen (*Comisión para la Investigación de Cuerpos Ilegales y Aparatos Clandestinos de Seguridad*, CICIACS) vereinbart. Diese Kommission, aus je einem Vertreter der UNO und der OAS sowie einer respektablen Persönlichkeit des öffentlichen Lebens zusammengesetzt, soll innerhalb von 18 bis 24 Monaten die Struktur der klandestinen Gruppen, ihre Aktivitäten in den Bereichen organisierte Kriminalität, Drogenhandel und politische Repression untersuchen und dabei bis in Regierungskreise und die polizeiliche und militärische Führungsriege vordringen.

Die geplante Untersuchung der mafiösen Parallelstruktur stellt einerseits ein wichtiges Ergebnis der Menschenrechtsbewegung dar, andererseits ist davon auszugehen, dass die Bereitschaft der Regierung (die die Verhandlungen vom ehemaligen REMHI-Koordinator und aktuellen Außenminister Edgar Gutiérrez hatte führen lassen), sich auf ein solches investigatives Unternehmen einzulassen, Ausdruck wahltaktischen und diplomatischen Kalküls ist. Während konkrete Ergebnisse der Kommission nicht vor Ablauf des Jahres zu erwarten sind (und bis dahin eine aktive Kooperation staatlicher Stellen vorgetäuscht werden kann), stellt die Regierung jetzt und im Hinblick auf die im Mai

stattfindende Geberkonferenz ihren demokratischen Willen zur Schau.

Die sich ihrem Ende zuneigende Legislaturperiode hat sich vor allem durch die Nicht-Umsetzung des politischen Programms ausgezeichnet, mit dem Alfonso Portillo im Januar 2000 angetreten war. Die Spaltung der Regierung in zwei Flügel schlug sich dabei in unzähligen personellen Umbesetzungen in Militär und Exekutive nieder. Während der ersten drei Jahre der Amtszeit Portillos wurden 125 Minister, Vizeminister und Staatssekretäre ausgetauscht. In den ersten Monaten des Jahres 2003 drehte sich das Personenkarussell weiter und stärkte mit der Besetzung strategisch wichtiger Posten die Fraktion um Ríos Montt. Doch auch nach einer insgesamt von Flügelkämpfen geprägten Amtszeit scheint der FRG seine Kooptierungsstrategie fortzusetzen, die darin bestand hatte, linke und zivilgesellschaftliche Protagonisten zu integrieren und damit der Regierung ein pluralistisches Antlitz zu verleihen.

Vor dem Hintergrund, dass die Diagnose eines „korporativen Mafia-Staates“ trotz der Einsetzung einer Untersuchungskommission Gültigkeit behält, besteht einer der wenigen Hoffnungsschimmer in der historischen Tatsache, dass in Guatemala nie eine Partei zweimal hintereinander den Wahlsieg errungen hat.

Nützliche Links:

- Bericht des „Projektes zur Wiederaneignung der historischen Erinnerung“ (spanisch): <http://www.odhag.org.gt/INFREMHI/Default.htm>
- Bericht der „Kommission zur historischen Aufklärung“ (CEH): <http://shr.aaas.org/guatemala/ceh/index.html> (auch: englische Version der Schlussfolgerungen und Empfehlungen)
Berichte zur Situation der Menschenrechte, zur Umsetzung der Friedensabkommen und zu aktuellen politischen Themen auf den Internetseiten der UN-Überwachungsmission MINUGUA (spanisch u. englisch): <http://www.minugua.guate.net>
- Amnesty International: Guatemala's Lethal Legacy: Past Impunity and Renewed Human Rights Violations (Februar 2002): <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGAMR340012002?open&of=ENG-GTM>

Zum Ausgang der Wahlen in El Salvador

Anika Oettler

Am 16. März 2003 waren die Salvadoreños aufgerufen, die 84 Kongressabgeordneten und 262 Bürgermeister des Landes zu wählen. Der Wahlgang brachte – wenig überraschend – eine leichte Stärkung des FMLN (Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional).

Die Ergebnisse

	2000		2003	
	Abgeordnete	Bürgermeister	Abgeordnete	Bürgermeister
FMLN	31	67	31	74
ARENA	29	127	27	111
PCN	14	33	16	53
PDC	6	16	4	18
CDU	3	4	5	4
PAN	2	1	-	1
andere/Koalitionen	-	14	-	-

FMLN: Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional
 ARENA: Alianza Renovadora Nacionalista
 PCN: Partido de Conciliación Nacional
 PDC: Partido Demócrata Cristiano
 CDU: Centro Democrático Unido
 PAN: Partido Acción Nacional

Quellen: *El Gráfico* (25.3.2003), *Inforpress Centroamericana* Nr. 1504

Die politischen Auseinandersetzungen in der Wahlkampfphase waren überschattet von einem monatelangen Streik im Gesundheitswesen, der sich – neben den Lohnforderungen der Gewerkschaften – an neuerlichen Privatisierungsplänen der Regierung entzündet hatte. Der FMLN hatte in dieser Auseinandersetzung Position für die Streikenden bezogen und konnte damit bei vielen Wählern punkten. Im Vorfeld hatten vor allem die internen Querelen des FMLN und der Parteiaustritt des Bürgermeisters von San Salvador, Héctor

Silva, ein schlechtes Abschneiden des FMLN befürchten lassen. Aus den Wahlen um das hauptstädtische Bürgermeisteramt ging der relativ unbekannte Carlos Rivas Zamora siegreich hervor.

Der FMLN wird im neuen Kongress zwar die stärkste Fraktion stellen, doch bleibt abzuwarten, welche Rolle der PCN zu spielen gedenkt. Der PCN konnte seine Machtposition mit dem Zugewinn von zwei Abgeordnetensitzen ausbauen und damit das „traditionelle“ Zwei-Parteien-System weiter aushöhlen.

Autorennotiz: Anika Oettler, Soziologin, ist seit Mitte März 2003 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Iberoamerika-Kunde. Sie hat zum Thema „Erinnerungsarbeit und Vergangenheitspolitik in Guatemala“ promoviert. Regionale Schwerpunkte: Zentralamerika und Peru. Thematische Schwerpunkte: Menschenrechte, Transitionsprozesse, Zivilgesellschaft, Multikulturalität, Aufarbeitung von Vergangenheit. E-Mail: oettler@iik.duei.de

Impressum: BRENNPUNKT LATEINAMERIKA erscheint zweimal im Monat und wird vom Institut für Iberoamerika-Kunde (IIK) in Hamburg herausgegeben. Das IIK bildet zusammen mit dem Institut für Allgemeine Überseeforschung, dem Institut für Asienkunde, dem Institut für Afrika-Kunde und dem Deutschen Orient-Institut den Verbund der Stiftung Deutsches Übersee-Institut. Aufgabe des IIK ist die gegenwartsbezogene Beobachtung und wissenschaftliche Untersuchung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Lateinamerika. Das Institut ist bemüht, in seinen Publikationen verschiedene Meinungen zu Wort kommen zu lassen, die jedoch grundsätzlich die Auffassung des/der jeweiligen Autors/Autorin und nicht unbedingt die des Instituts darstellen.

Redaktion: Detlef Nolte; Textverarbeitung: Wolfgang Bauchhenß und. Ditta Kloth

Bezugsbedingungen: € 61,59 p.a. (für Unternehmen und öffentliche Institutionen); € 46,- (für Privatpersonen und Nichtregierungsorganisationen); € 31,- (für Studierende und Erwerbslose). Für den Postversand wird ein zusätzlicher Betrag von € 15,30 erhoben. Einzelausgaben kosten € 3,10 (für Studierende € 2,10). BRENNPUNKT LATEINAMERIKA kann auch zum Abopreis per E-Mail bezogen werden.

INSTITUT FÜR IBEROAMERIKA-KUNDE

Alsterglaciis 8 · D-20354 Hamburg · Tel: 040 / 41 47 82 01 · Fax: 040 / 41 47 82 41

E-Mail: publications@public.uni-hamburg.de · Internet: <http://www.duei.de/iik>